



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München

Optionskommunen  
Regierungen von  
Oberbayern, Mittelfranken,  
Unterfranken, Schwaben

NAME  
Jochen Schumacher

TELEFON  
089 1261-1253

TELEFAX  
089 1261-1638

E-MAIL  
referat-I3@stmas.bayern.de

nachrichtlich:

Regierungen  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales  
Bundesagentur für Arbeit  
- Regionaldirektion Bayern -  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Landkreistag  
LAG öffentliche/freie Wohlfahrtspflege  
LAG freie Wohlfahrtspflege / TB Familie  
Kommunaler Prüfungsverband  
Landessozialgericht

Laut E-Mail-Verteiler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

I3/6074.04-1/445

19.09.2018

## **Vollzug des SGB II; hier: Nicht-Anrechnung des Bayerischen Landespflegegeldes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Thematik geben wir die nachfolgenden Hinweise. Sie finden dieses AMS in Kürze auch unter der Adresse <https://www.stmas.bayern.de/grundsicherung/jobcenter/index.php> dort unter Ziff. 6 Buchst. e.

Rückwirkend zum 01.05.2018 ist das Bayerische Landespflegegeldgesetz (BayLPfIGG) in Kraft getreten. Danach besteht Anspruch auf ein Landespflegegeld in Höhe von jährlich 1.000 Euro für Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und im Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres (Pflegegeldjahr) mindestens an einem Tag in einem Umfang von mindestens Pflegegrad 2 pflegebedürftig waren.

// Zukunftsministerium  
*Was Menschen berührt.*

In Art. 1 BayLPfIGG hat der Gesetzgeber eine ausdrückliche Zweckbestimmung für das Landespflegegeld (Stärkung des Selbstbestimmungsrechts pflegebedürftiger Menschen jenseits der Gestaltung ihres Alltags über Leistungen des SGB XI, SGB XII und SGB II hinaus) vorgenommen und den Willen bekundet, dass das Landespflegegeld weder auf Leistungen zur Deckung des pflegerischen Bedarfs und von Teilhabebedarfen sowie auf existenzsichernde Sozialleistungen angerechnet werden soll.

**In Übereinstimmung mit der Rechtsauffassung des BMAS bitten wir Sie, das Landespflegegeld bei der Festsetzung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende unberücksichtigt zu lassen.**

Es ist davon auszugehen, dass auch die gemeinsamen Einrichtungen künftig entsprechend verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Jochen Schumacher'.

Jochen Schumacher

Ministerialrat